

99128003058000, 99128003058000

Europawahl durchführen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/576105634/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003058000, 99128003058000
Leistungsbezeichnung I	Europawahl durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wählerin, Wahlen, Wahl, Europawahl, Wähler
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_49.html
Teaser	Wie die Europawahl durchgeführt wird, erfahren Sie hier.
Volltext	Sie geben Ihre Stimme auf einem Stimmzettel ab. Diesen erhalten Sie vom Wahlvorstand, wenn Sie den Wahlraum betreten. Der Vorstand kann anordnen, dass Sie hierzu Ihre Wahlbenachrichtigung vorzeigen. Mit dem Stimmzettel gehen Sie in die Wahlkabine. Dort kennzeichnen Sie den Stimmzettel und falten ihn so, dass man Ihre Kennzeichnung nicht erkennen kann. Danach treten Sie an den Tisch des Wahlvorstandes. Sie überreichen auf Verlangen Ihre Wahlbenachrichtigung oder weisen sich aus. Die Schriftführerin oder der Schriftführer des Wahlvorstandes prüft dann, ob Sie im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Wenn dies der Fall ist, können Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen. Der Schriftführer oder die Schriftführerin vermerkt anschließend, dass Sie Ihre Stimme abgegeben haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlbenachrichtigung • Ausweisdokument
Voraussetzungen	Für die Stimmabgabe müssen Sie wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis aufgeführt sein.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Stimmabgabe bei der Europawahl wird folgendermaßen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Wähler oder die Wählerin betritt den Wahlraum., Ein Mitglied des Wahlvorstandes gibt den Stimmzettel aus. • Der Wähler oder die Wählerin kennzeichnet und faltet den Stimmzettel in der Wahlkabine. • Der Wähler beziehungsweise die Wählerin tritt mit gefaltetem Stimmzettel an den Wahltisch. • Der Wahlvorstand prüft die Wahlberechtigung

Modul	Sachverhalt
	anhand des Wählerverzeichnisses (gegebenenfalls unter Vorlage eines Ausweisdokuments).
	Der Wähler oder die Wählerin wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne
Bearbeitungsdauer	entfällt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Europawahl Durchführung <ul style="list-style-type: none"> • gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel • Stimmzettel wird bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt <ul style="list-style-type: none"> • anschließend betritt der Wähler oder die Wählerin einzeln die Wahlkabine <ul style="list-style-type: none"> • durch Kreuz oder anderweitig wird der gewünschte Wahlvorschlag eindeutig kenntlich gemacht • anschließend wird der Stimmzettel in der Wahlkabine gefaltet • der Wähler oder die Wählerin hat die Wahlbenachrichtigung auf Verlangen vorzulegen oder sich auszuweisen <ul style="list-style-type: none"> • wenn der Wähler oder die Wählerin im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen werden • der Schriftführer oder die Schriftführerin notiert anschließend die Stimmabgabe • zuständig: Wahlvorstand
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Europawahl durchführen